and Veräffennlichuur i mas meddens Stellus in en Presse en 23.03.137a

der Stadt Koblenzbuber die vereinfachte Änderung des Bebauungsplangs Nr. 102 für das Baugebiet "Asterstein" - I. Bauabschnitt - (Änderung Nr. 2)

Dor Oberhürgerzeister

Mobiene, 25.od.1978

Aufgrund der §§ 2 ABS 11, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes - BBauG - i. d. F. vom 18. 08. 1976 (BGB1. I S. 2256) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. 12. 1973 (GVB1. S. 419) hat der Stadtrat am 02. 03. 1978 die folgende Satzung beschlossen.

Brigeordneter

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 102 für das Baugebiet "Asterstein" - I. Bauabschnitt - wird im vereinfachten Verfahren wie folgt geändert:

Die Ziffer 5.3 des Textes zum Bebauungsplan wird wie folgt ergänzt:

Für die äußere Gestaltung der zweigeschossigen Reihenhausgruppen wird im einzelnen folgendes vorgeschrieben:

- a) Die Dächer sind als gleichschenklige Satteldächer mit einer Neigung von $35-40^{\circ}$ auszubilden,
- b) zur Belichtung des Dachraumes sind liegende Dachfenster mit einer Glasfläche von max. 1 qm zulässig,
- c) Dachgauben sind nur gartenseitig zulässig. Die Gesamtgaubenlänge darf jedoch nicht mehr als die Hälfte der Frontlänge des Gebäudes betragen,
- d) die Kombination verschiedener Gaubenformen auf einer Dachseite ist unzulässig.
- e) die Gauben sind mit Flachdächern, flachgeneigten Dächern und architektonisch als Fensterband zu gestalten,
- f) Drempel sind bis zu einer Höhe von o,60 m zulässig. Die Drempelhöhe wird an der Außenseite des Frontmauerwerks lotrecht gemessen von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Sparren.

§ 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellte städtebauliche Pläne treten damit außer Kraft.

Koblenz, 14. o3. 1978

Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung:

reneling

Bürgermeister

Nach Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Presse am 23.03.1978 ist die vorstehende Satzung am 24.03.1978 rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, 25.04.1978

Der Oberhürgermeister

In vertretung:

Beigeordneter

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.02.1993

bekanntgemacht: 26.02.1993

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister